Neu-Anspach
... die junge Stadt zum Leben.

Sozialverband VdK OV Neu-Anspach

SOZIALVERBAND VdK HESSEN-THÜRINGEN

Stadtführer „Barrierefreies Neu-Anspach 2023“

Barrierefreiheit – für mehr Mobilität und Lebensqualität

- Aktuelle Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit
- Leitfaden und Wegweiser zum Abbau von Barrieren

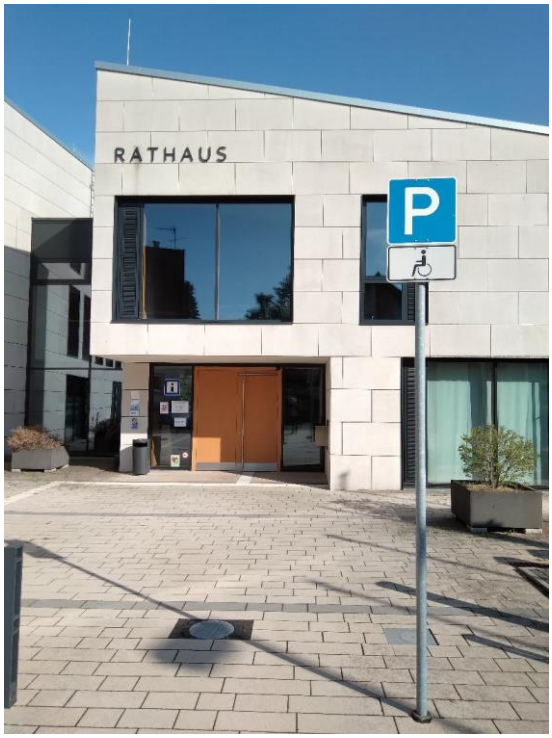

Das barrierefreie Rathaus in Neu-Anspach

Die **VdK**-Plakette für das Rathaus

WEG MIT DEN BARRIEREN!
Unterstützen Sie den VdK!

Barrierefreiheit – für mehr Mobilität und Lebensqualität

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Interessierte,

die Themen Mobilität und Barrierefreiheit sind stets aktuell. Vorhandene Barrieren betreffen alle, aber besonders dagegen ankämpfen müssen Menschen, die im Gehen, Sehen und Hören beeinträchtigt sind sowie Seniorinnen und Senioren. Zu den Betroffenen gehören aber auch Familien mit Kindern.

Der **VdK-Ortsverband Neu-Anspach** möchte mit der Neuauflage des VdK-Stadtführers einerseits eine Unterstützung für die von Barrieren betroffenen Menschen anbieten und andererseits den Verantwortlichen in Verwaltung und Politik sowie in Gewerbe und Handel eine aktuelle Informationsquelle und einen Leitfaden an die Hand geben.

Neu-Anspach befindet sich auf einem erfolgreichen Weg, im öffentlichen Raum und in den Geschäften bestehende Barrieren abzubauen. Es gibt dennoch in verschiedenen Bereichen Verbesserungs- und Optimierungsbedarf. Der VdK sieht seine Aufgabe darin, nachhaltig auf den Abbau und die Milderung von Barrieren hinzuwirken.

Für die Ausarbeitung des Stadtführers wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der u. a. Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer angehören. Auf Basis praktischer Erfahrungen, ergänzt durch fachliche Expertisen des VdK, ist dieser Stadtführer entstanden. Wir danken der **VdK-Arbeitsgruppe**, die in neun Monate langer Detailarbeit über 150 Objekte, Geschäfte und Einrichtungen auf Barrierefreiheit geprüft hat.

Wir möchten Sie ermuntern: Lesen und nutzen Sie den Stadtführer! Sie tragen damit in Ihrem Umfeld zum Abbau von Barrieren bei. Jede Barriere, die abgebaut und verringert wird, ist ein Erfolg für unsere Stadt und unsere Gesellschaft. Barrierefreiheit bedeutet mehr Mobilität und Lebensqualität für alle.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüße

Klaus Hoffmann
Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
VdK Ortsverband Neu-Anspach
Vorsitzender

Wolfgang Hafemann
Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
VdK Ortsverband Neu-Anspach
Ortsbeauftragter für Barrierefreiheit
und Verfasser des Stadtführers

Inhaltsverzeichnis:

1. Ziele und Entstehungsprozess
2. Mobilitätshilfen und Unterstützung
3. Barriere-Check: Stadtkern/Altstadt
4. Barriere-Check: Im und rund um das Feldbergcenter
5. Barriere-Check: Gewerbegebiete
6. Barriere-Check: Stadtteile
7. Barriere-Check: ÖPNV
8. Wissenswertes zur Barrierefreiheit
9. Fazit und Ausblick
10. Anhang: Einzelergebnisse / Barriere-Ampel

Impressum:
Herausgeber: Sozialverband VdK Ortsverband Neu-Anspach, August 2023
Verfasser: Wolfgang Hafemann/VdK Neu-Anspach, © W. Hafemann/VdK Neu-Anspach
Ansprechpersonen:
Zum Ortsverband: Klaus Hoffmann, Ortsverbandsvorsitzender, Weilstraße 8d, 61267 Neu-Anspach
klaus.hoffmann@vdk.de, oder ov-neu-anspach@vdk.de, Tel. 06081-43331
Zum Inhalt: Wolfgang Hafemann, Ortsbeauftragter für Barrierefreiheit
wolfgang.c.hafemann@vdk, Tel. 06081-9859164

Hinweis: Die Texte des Stadtführers „Barrierefreies Neu-Anspach“ und die Bewertungen zur Barrierefreiheit wurden nach VdK-Standards mit größter Sorgfalt von der unabhängigen VdK-Arbeitsgruppe „Barrierefreies Neu-Anspach“ erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen.
Wir bitten um Hinweise auf Änderungsnotwendigkeiten.

I. Ziele des Stadtführers

Der Stadtführer steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verantwortlichen aus der Politik, den städtischen Institutionen und Gremien sowie dem Handel und Gewerbe zur freien Nutzung zur Verfügung. Ziel ist es, eine größtmögliche Barrierefreiheit zu erreichen. Dazu werden im Stadtführer Bewertungen zu Verkehrsverhältnissen, Objekten, Geschäften und Einrichtungen beschrieben. Positivbeispiele und VdK-Empfehlungen zur weiteren Verbesserung werden ergänzend genannt. Darüber hinaus gibt es Zusatzinformationen zur Barrierefreiheit, wie z. B. eine Übersicht mit Anlaufstellen und Mobilitätshilfen.

II. Der Entstehungsprozess: Die VdK-Arbeitsgruppe Barrierefreies Neu-Anspach

Die VdK-Arbeitsgruppe hat sich im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2022 gebildet. Neben der Erstellung des Stadtführers verfolgt die AG weitere Ziele für ein barrierefreies Neu-Anspach. Kern der Arbeit ist die Durchführung von Ortsbegehungen und -befahrungen im Stadtgebiet sowie die Dokumentation der Ergebnisse. In der 7köpfigen Arbeitsgruppe befinden sich 5 Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, die eigenen Erfahrungen mit Barrieren einbringen. Die Mitglieder der AG Barrierefreiheit sind: Irmingard Berthel-Wörner, Liesel Betz, Beate Dick, Dietmar Ernst, Wolfgang Hafemann, Kristina Pflug und Wilhelm Jantz.

Fotos: VdK OV Neu-Anspach

Aktivitäten der VdK-AG Barrierefreies Neu-Anspach:

- Erstellung und Aktualisierung des Stadtführers
- Informationen zur Barrierefreiheit
- Ortsbegehungen bzw. -befahrungen
- Bewertung der Barrierefreiheit und Verbesserungsvorschläge
- Meldung über aktuelle Hindernisse

III. Der VdK-Barriere-Check: Vorgehensweise und Methoden/Barriere-Ampel

Der von der VdK-AG vorgenommene Barriere-Check betrachtet alle Barrieren der Mobilität beim Laufen, Hören und Sehen. Schwerpunkte der Begehung/Befahrung waren der öffentliche Raum sowie die Ladengeschäfte, Dienstleistungsbetriebe und Einrichtungen. Im Bereich der öffentlichen Wege und Straßen wurde besonders auf Straßenbreiten, auf die Höhe von Bordsteinkanten, auf die Beschaffenheit von Überwegen sowie auf akustische und optische Signale von Ampeln geachtet. Die Überprüfung von Bushaltestellen und Kreuzungen wurde in Bezug auf optische und taktile Hilfen vorgenommen (technische Details, siehe Kapitel 8). Insgesamt wurden über 150 Objekte, Geschäfte und Einrichtungen begangen bzw. befahren und deren Zuwege auf Barrierefreiheit hin geprüft. Darüber hinaus wurden auch die Verkehrsverhältnisse bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Einstufung der Objekte, Geschäfte und Einrichtungen erfolgte mit Hilfe der Barriere-Ampel. In der Barriere-Ampel liegt der Schwerpunkt auf der Begehung/Befahrung der Zugänge zu den Geschäften und Einrichtungen. Dazu wurden die Anzahl und die Höhe der Eingangsstufen (Kantenhöhe/Tritthöhe) sowie die Türbreiten des Eingangsbereichs untersucht.

Grün = **BARRIEREFREI**, keine Stufe, maximale Kantenhöhe/Tritthöhe 3 - 6 cm

Orange = **BARRIEREARM**, eine mittelhohe Trittstufe, mit Hilfe passierbar

Rot = nicht barrierearm bzw. nicht barrierefrei

IV. Die Ausgangsbedingungen: Vom VdK-Schulprojekt zum VdK-Stadtführer

Einen ersten Entwurf eines Stadtführers wurde bereits im Jahr 2014 vorgestellt, enthielt allerdings nur in Kurzform einige Angaben. In den Jahren 2019 und 2021 wurde dann vom inzwischen verstorbenen VdK-Vorstandsmitglied Hartmut Ring eine sog. „Feldstudie Barrierefreiheit Neu-Anspach“ erstellt. Diese war als Interimslösung vorgesehen und ersetzte den ursprünglichen Entwurf aus 2014. Im Jahr 2021 beschloss der Vorstand des VdK-Ortsverbandes eine Erweiterung und eine völlig neue Struktur des bisherigen VdK-Stadtführers. Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Adolf-Reichwein-Schule und dem VdK-Ortsverband wurde dann ein Schulprojekt zum Thema Barrierefreiheit durchgeführt, das Elemente eines Stadtführers beinhaltete. Beteiligt an dem Projekt waren drei Schulklassen der 9. Jahrgangstufe. Die Unterrichtsreihe mit Lernzielen, Lernmethoden und einem umfangreichen Begleitmaterial für Schüler und Lehrkräfte wurde vom VdK Neu-Anspach verfasst. Das Projekt begann im April 2022 und wurde mit einer Projektwoche im Juli 2022 abgeschlossen. Nachdem das Schulprojekt in der VdK-Jahreshauptversammlung des Jahres 2022 vorgestellt wurde, hat sich auf dieser Jahreshauptversammlung eine VdK-Arbeitsgruppe gebildet, um darauf aufbauend den Stadtführer zu entwickeln.

Foto: VdK OV Neu-Anspach

Foto vom VdK-Schulprojekt mit der Adolf-Reichwein-Schule

Für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für jene, die gesundheitlich bzw. in der Mobilität beeinträchtigt sind, gibt es die folgenden Anlaufstellen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des *VdK* zur Barrierefreiheit

Name	Kontaktdaten	Anliegen/Hilfe
VdK AG Barrierefreies Neu-Anspach, Ortsbeauftragter für Barrierefreiheit	wolfgang.c.hafemann@vdk.de 06081-9859164	Rückfragen zum Stadtführer und zur Barrierefreiheit, Meldung von Hindernissen, Mitwirkung in der Arbeitsgruppe,
VdK-Kreisgeschäftsstelle Usingen	kv-usinger-land@vdk.de 06081-5862824, Kreuzgasse 1a, 61250 Usingen,	Hilfsmittel- und Wohnraumberatung, Anlaufstelle für sozialrechtliche Beratung und Information in allen sozialen Belangen
VdK-Bezirksverband Frankfurt, Bezirksbeauftragter f. Barrierefreiheit	karl.sellent@vdk.de Ostparkstraße 37, 60314 Frankfurt und über die VdK-Kreisgeschäftsstelle	Beratung zur Barrierefreiheit, Wohnraumberatung, Vergabe der Plaketten für barrierefreies Bauen
VdK-Fachstelle für Barrierefreiheit	Gärtnerweg 3, 60322 Frankfurt, 069-714002-58, barrierefreiheit.ht@vdk.de	Überregionale Fachberatung mit Ausstellung „barrierefreies Wohnen und Leben“ (Besichtigungstermin auf Anfrage)

Mobilitätshilfen und Mitfahrmöglichkeiten

Name	Kontaktdaten	Anliegen/Hilfe
Bahn/Busse: rmv-Infos für Mobilitätseingeschränkte	https://www.rmv.de/c/de/service/infos/infos-fuer-mobilitaetseingeschraenkte	Infos zu Fahrzeiten, Haltestellen, Fahrzeugen sowie „Einzelauskunft für barrierefreie Fahrten“.
Bahn/Busse: Taunusbahn, VHT-Service	kundenanliegen@verkehrsverband-hochtaunus.de, 06172 / 999-4444	Für allg. Kundenanliegen (**nicht** für Information über Zug-/Busausfälle oder Verspätungen)
AMINA-Taxi für Senioren	Taxi Böber, 06081-8845, info@taxi-boeber.de	Nur für Personen ab 65 Jahren: 2 Euro/3 Euro pro Fahrt, Montag, Mittwoch u. Donnerstag
Meditrans Hessen GmbH	Neu-Anspach, Bahnhofstraße, 06081-4643710, info@mts-hessen.de	Patientenbeförderung, Rolli-Spezialfahrzeug
Taxi und Fahrdienste	Taxi Böber, Neu-Anspach, 06081-8845 Taxi Stern,Neu-Anspach,060819466001 Taxi Wehrheim, 06081-5823485 ACD Usingen, 06081-911378	Mitfahrgelegenheiten, Fahrdienste

Hilfsmittel - Versorgung

Name	Kontaktdaten	Anliegen/Hilfe
Gehhilfen/Orthopädie/Reha	Sanitätshaus Schäfer, Kreuzgasse 16, Usingen, 06081-15600	Sanitätshaus, Orthopädietechnik, Gehilfen, Rollator und Rollstühle
Augenoptik/Hörakustik Neu-Anspach	Augenoptik Laue, 06081-41515 Götz Hörgeräte, 06081- 5823434 Neusehland, Augenoptik u. Hörakustik, 06081-449767	Brillen, Augenoptik, Hörgeräte

Unterstützung und Hilfen (staatlich und gemeinnützig)

Name	Kontaktdaten	Anliegen/Hilfe/Unterstützung
Rathaus/Stadtverwaltung	N-A, Bahnhofstr. 26, 06081-10250, Direktwahl 1025-5100 oder 5111	für Behördenfragen
Zentrale Behörden-Nummer	deutschlandweit ohne Vorwahl: Tel. 115	für Behördenfragen
Seniorenbeirat Zentrum 60plus	Neu-Anspach, Gustav-Heinemann-Str. 3	Angebote und Veranstaltungen, Seniorenvertretung
Pflegestützpunkt des Hochtaunuskreises	Bad Homburg, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 06172-9995471	Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsangeboten, Info zur Pflegeversicherung
Diakoniestation Taunus Gemeinnützige GmbH	Neu-Anspach, Siemensstraße 13, 06081-94260, info@diakoniestation-taunus.de	Hausnotruf, Häusliche Krankenpflege, Behandlungspflege, Betreuung und Entlastung, Pflegeberatung
Familienzentrum GANZ e. V., gemeinnützig	Neu-Anspach, Rudolf-Diesel-St. 10, 06081-962452, ganz-ev@t-online.de	Familienhilfe, Kinderversorgung, Hauswirtschaftl. Unterstützung, Kindertagespflege, Entlastung
ZAK Generationenhilfe Usinger Land, gemeinn.	Neu-Anspach, 0157-88803332	Hilfen im Haushalt, Gartenarbeiten, Computerhilfe, Kinder- und Tierbetreuung, Behördengänge
Betreutes Wohnen UL, Behindertenhilfe, IB e. V.	Neu-Anspach, Langgasse 15, 06081-443224, BW-Usingen@ib.de	Beratung, betreutes Wohnen, Wohntraining, Förder- und Gruppenangebote
DRK Kreisverband Hochtaunus	Bad Homburg, Kaiser-Friedrich-Promenade 5, 06172-1295-65	Hausnotruf, ambulanter Pflegedienst
Malteser Usingen-Limburg	Usingen, Weilburger Str. 89, bundesweit 0800 99 66 001	Hausnotruf, Begleitdienst

Unterstützung und Hilfen (private Träger)

Name	Kontaktdaten	Anliegen/Hilfe/Unterstützung
ABP Betreuungs- und Pflegeambulanz UG	Wehrheim, 06081-9858540	Häusliche Betreuungs- und Grundpflege, Hauswirtschaftliche Leistungen, Mobilisierung
Tagespflege Alter Ortskern Anspach GmbH	Neu-Anspach, 0178-8089883	Tagespflege und Kurzzeitbetreuung außer Haus
Pflegeteam Lederer GmbH	Schmitten, 06084-949140	Häusliche Betreuungs- und Grundpflege, Hauswirtschaftliche Leistungen, Mobilisierung
„Home Instead“, Zuhause umsorgt-GmbH Usingen	Usingen, 06081-5456770	Häusliche Betreuungs- und Grundpflege, Hauswirtschaftliche Leistungen, Mobilisierung
Ambulante Krankenpflege Marion Wiegand GmbH	Weilrod, 06083-910655	Ambulante Krankenpflege
„Klein ganz groß“, Hauswirtschaftl. Dienste	Neu-Anspach, 06081-5836771	Hauswirtschaftliche Dienste

Grad der Barrierefreiheit: Stadtteil Anspach/Stadtkern-Altstadt/Breitestraße/Raiffeisenstraße/Bahnhofstraße

I. Überblick:

- Anzahl der getesteten Objekte, Geschäfte, Einrichtungen: 64
- ✓ davon barrierefrei oder barrierearm: 41
- – nur teilweise barrierefreie Ampelkreuzungen

II. Verkehrsverhältnisse

ÖPNV: Busverbindung/Bushaltestellen: Breitestraße, Raiffeisenstraße, Taunusstraße, Weilstraße, Am Dornstück. In der Breitestraße werden folgende Linien angefahren: Linie 59, 60, 63, 80. Die Haltestellen Taunusstraße, Raiffeisenstraße und Am Dornstück sind barrierefrei. Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Breitestraße ist geplant. Bahnverbindung Taunusbahn (RMV Linie RB 15) ab Bf. Anspach bis zur Breitestraße: Entfernung 1,3 km.

Öffentliche Wege und Straßen: Es bestehen teils gut ausgebaute Bürgersteige und teils Engstellen. Auch die Übergänge und Überquerungen sind unterschiedlich barrierearm bzw. an manchen Stellen kritisch. Die Überquerung der Ampelkreuzung Breitestraße/Taunusstraße birgt ebenso Gefahren wie der Bereich Langgasse/Backhausgasse/Usastraße wegen diverser Engstellen. Die Ampelkreuzung Taunusstraße/Saalburgstraße/Langgasse ist barrierefrei ausgebaut. Die Kreuzung Breitestraße/Bahnhofstraße sollte barrierefrei ausgebaut werden.

III. Ergebnisse der Begehung/Befahrung der Objekte, Geschäfte und Einrichtungen

Check: Evang. Kirche mit gutem ebenerdigen Nebeneingang

Check: Rampe Poststelle - nur für Rollstühle mit Hilfsperson

Für das Gebiet Stadtkern/Altstadt gab es insgesamt 64 Begehungen/Befahrungen von Objekten, Geschäften und Einrichtungen. Davon sind **14** barrierearm und **27** sogar barrierefrei zu erreichen. Baulich bedingt sind einige Objekte nicht vollumfänglich barrierefrei. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gewerbetreibenden diesen Nachteil kompensieren, in dem sie sich durchweg sehr hilfsbereit zeigen ☺. Sie kommunizieren und bringen die gewünschten Waren an die Türe. Einzelergebnisse sind dem Anhang (Kapitel 10) zu entnehmen.

IV. Besondere Positiv-Beispiele ☺

- Rathaus: **barrierefrei** mit VdK-Zertifikat
- Tagespflege Neu-Anspach: **barrierefrei** über Spezialaufzug
- Evas Bioladen: **barrierefrei** über feste Rampe
- Beide Apotheken (Schubertstraße): **barrierefrei**

V. Verbesserungsvorschläge

- Bushaltestelle Breitestraße und Weg zur Volksbank > **VdK-Empfehlung:** umgehender barrierefreier Ausbau
- Ampelkreuzung Breitestraße/Bahnhofstraße > **VdK-Empfehlung:** barrierefreier Ausbau
- Ärztehaus Schubertstraße > **VdK-Empfehlung:** Installation eines Aufzuges

Grad der Barrierefreiheit: Stadtteil Anspach/Im und rund um das Feldbergcenter

I. Überblick:

- Anzahl der Objekte, Geschäfte, Einrichtungen: 40
- ✓ davon barrierefrei/barrierearm: 35
- ✓ barrierefreie Bushaltestelle am Feldbergcenter, barrierefreie Ampelkreuzungen
- – Fußgängerüberweg Adolf-Reichwein-Straße zwischen Feldbergcenter und Feldbergapotheke Grünphase zu kurz

II. Verkehrsverhältnisse

ÖPNV: Busverbindung: Bushaltestellen Feldbergcenter und Adolf-Reichwein-Schule. Die Haltestelle Bürgerhaus am Feldbergcenter ist barrierefrei ausgebaut, die Haltestelle Adolf-Reichwein-Schule ist nicht barrierefrei. Die Haltestelle Bürgerhaus ist zudem behindertengerecht mit taktilen Bodenelementen ausgebaut. Eine Sitzgelegenheit mit Überdachung ist dort vorhanden. Es werden folgende Buslinien angefahren: Linie 59, 60, 61, 62, 63, 69, 80, 82. Bahnverbindung Taunusbahn (RMV Linie RB 15) vom Bahnhof Anspach bis zum Feldbergcenter: Entfernung 800m.

Öffentliche Wege und Straßen: Der große Teil der Verkehrswege ist gut zu erreichen und z. T. barrierefrei bzw. barrierearm. Insbesondere die anlegten Stichwege z. B. aus Richtung Bahnhof, sind breit und barrierefrei ausgelegt, die Übergänge sind i. d. R. ebenerdig. Alle Ampelkreuzungen sind barrierefrei. An der Kreuzung Adolf-Reichwein-Schule/Gustav-Heinemann-Straße (Höhe Schuhhaus) wird geraten, den Fußwegübergang nicht zu nutzen, wegen z. T. schnell einbiegender Autos. Der Fußgängerüberweg vom Feldbergcenter Richtung Apotheke über die Adolf-Reichwein-Straße hat wegen der Breite der Straße eine zu kurze Grünphase von nur 9 Sekunden. In der Straße Wiesenau sollten weitere Fußwegabsenkungen in Nähe der Kreuzungen erfolgen.

III. Ergebnisse der Begehung/Befahrung der Objekte, Geschäfte und Einrichtungen

Check: gute Rampe in Eigenbau in der Genussdiele

Check: barrierefreier Nebeneingang Bürgerhaus-Restaurant

Für das Gebiet Feldbergcenter gab es 40 Begehungen/Befahrungen von Objekten, Geschäften und Einrichtungen. Davon sind **4** barrierearm und **31** sogar barrierefrei erreichbar. Das gesamte Erdgeschoss im Feldbergcenter ist barrierefrei, zum Obergeschoß gibt es einen Aufzug (barrierearm). Der Rewe-Markt ist barrierefrei über den Seiteneingang (Rewe-Parkplatz) zu erreichen. Auch in der Umgebung des Feldbergcenters sind viele Objekte und Geschäfte barrierefrei. Einzelergebnisse sind dem Anhang (Kapitel 10) zu entnehmen.

IV. Besondere Positiv-Beispiele ☺

- Stadtbibliothek: **barrierefrei**
- Feldbergcenter: **barrierefreies** Erdgeschoss
- Genussdiele: **barrierefrei** mit Rampe
- Apotheke: **barrierefrei**

V. Verbesserungsvorschläge

- Kreuzung A.-Reichwein-Str./Feldbergcenter **> VdK-Empfehlung:** Grünphase für Fußgänger verlängern
- Haupteingang Feldbergcenter **> VdK-Empfehlung:** Wochenendöffnungen/automat. Türöffner

Grad der Barrierefreiheit in den Gewerbegebieten
„Am Burgweg“, „Im Kellerborn“, „Im Feldchen“, „Lilienthalstraße“

I. Überblick

- Anzahl der Objekte, Geschäfte, Einrichtungen: 39
- ✓ davon barrierefrei/barrierearm: 33
- ✓ Alle Bushaltestellen sind barrierefrei
- – Gefahren beim Überqueren der Rudolf-Diesel-Straße

II. Verkehrsverhältnisse

ÖPNV: Busverbindung: Linien 59, 69, 82. In Höhe der Discounter Aldi/Lidl befindet sich die Bushaltestelle „Gewerbegebiet Burgweg“, sie ist barrierefrei ausgebaut. Die Haltestelle ist z. T. abschüssig. Der VdK empfiehlt, eine Sitzbank aufzustellen und beide Haltestellenseiten mit Wetterschutz zu versehen. Hierdurch können mobilitätsbeeinträchtigte Menschen angemessen auf den Bus warten. Weitere Bushaltestelle: Siemensstraße. Bahnverbindung: Das Gewerbegebiet „Am Burgweg“ ist mit der Taunusbahn (RMV Linie RB 15) vom Bahnhof Anspach (Entfernung 600 m) und vom Bahnhof Hausen (ca. 450 m) aus erreichbar. Das Gewerbegebiet „Im Kellerborn“ befindet sich näher am Bahnhof Hausen (ca. 150 m).

Öffentliche Wege und Straßen: Es bestehen gut ausgebaute und breite Bürgersteige, die Straßen und Wege sind z. T. etwas abschüssig. Die Überquerung der breiten und stark befahrenen Rudolf-Diesel-Straße ist für Gehbehinderte oder Menschen mit Rollstuhl oder Rollator, aber auch für Familien mit Kinderwagen nicht einfach und birgt Gefahren. Dies betrifft alle Kreuzungen im Bereich der Rudolf-Diesel-Straße. Insbesondere für den Kreuzungsbereich aus Richtung der Straße „An der Eisenbahn“ in die Rudolf-Diesel-Straße wünscht sich der VdK eine Entschärfung. So könnte ein Blinkzeichen die anfahrenden Autofahrer vor überquerenden Fußgängern warnen. Eine kostengünstige Alternative wäre vielleicht auch ein Warnschild mit Pfeil (Achtung Fußgänger!).

Check: Gewerbegebiet Burgweg: Bushaltestelle barrierefrei, Sitzbank fehlt noch

Check: Kreuzung Rudolf-Diesel-Straße/An der Eisenbahn: Gefahren bei der Überquerung

III. Ergebnisse der Begehung/Befahrung der Objekte, Geschäfte und Einrichtungen

In den drei Gewerbegebieten wurden insgesamt 39 Begehungen/Befahrungen von Objekten, Einrichtungen und Geschäften durchgeführt. Ergebnis: Davon sind **31** barrierefrei und **2** barrierearm erreichbar. Zum Beispiel sind die meisten Arztpraxen im Gewerbegebiet „Am Burgweg“ barrierefrei oder zumindest barrierearm durch einen Aufzug zu erreichen. (Ausnahmen: HNO-Praxis und Zahnarztpraxis).

Alle Restaurants/Gaststätten und Bäckerläden in den Gewerbegebieten haben barrierefreie Zugänge. Dies trifft auch auf die Fitness-Studios in der Rudolf-Diesel-Straße und in der Siemensstraße zu.

Alle Discounter (Aldi, Lidl, Edeka) sind barrierefrei zu erreichen. Die Eingänge sind breit und es stehen in der Regel genügend Behindertenparkplätze zur Verfügung. In den Discountern Lidl und Edeka gibt es zudem spezielle Einkaufswagen für Kundinnen und Kunden mit Rollstuhl.

Check: Alle Discounter sind barrierefrei

Check: Spezial-Einkaufswagen bei Edeka und Lidl

Im neuen Edeka befindet sich im Eingangsbereich zur Orientierung eine große Übersichtstafel über die einzelnen Abteilungen. Es gibt gute Behindertenparkplätze, die mehrseitiges Beladen ermöglichen und es gibt eine frei zugängliche Behindertentoilette.

Check: Neuer Edeka:
großer übersichtlicher Behindertenparkplatz

Check: Gehweg und Zufahrtsstraße zum Edeka:
Barrierefrei, aber Wegführung in den PKW-Verkehr

Insgesamt sind alle drei Gewerbegebiete benutzerfreundlich und überwiegend barrierefrei erreichbar.
Die Positivquote liegt bei 85 %. Die Einzelergebnisse sind dem Anhang (Kapitel 10) zu entnehmen.

IV. Besondere Positiv-Beispiele ☺

- Alle Discounter: **barrierefrei**
- Taunus-Medizin: **barrierefrei**
- Spezialeinkaufswagen bei Edeka und Lidl: **barrierefrei**
- Apotheke: **barrierefrei**

V. Verbesserungsvorschläge

- Rudolf-Diesel-Straße > **VdK-Empfehlung:** Entschärfung der Überquerung bzw. Kreuzung
- Bushaltestelle am Burgweg > **VdK-Empfehlung:** Sitzbank aufstellen
- Taunusmedizin > **VdK-Empfehlung:** Drücker zum automatischen Öffnen der Eingangstür

Grad der Barrierefreiheit in den Stadtteilen

I. Überblick:

- Anzahl der getesteten Objekte, Geschäfte, Einrichtungen: 15
- ✓ davon barrierefrei oder barrierearm: 10
- ✓ nahezu alle Bushaltestellen in den genannten Stadtteilen barrierefrei
- – wenige barrierefreie Kreuzungen und Übergänge

II. Verkehrsverhältnisse

Stadtteil Hausen-Arnsbach

ÖPNV: Alle Haltestellen der Buslinien in Hausen-Arnsbach sind barrierefrei ausgebaut. 5 Bushaltestellen: Am Dorfbrunnen, Reuterweg, Grundschule, Auf der Hochwiese, Bahnhof Hausen-Arnsbach. Am Bahnhof Hausen-Arnsbach wird die Buslinie 59 angefahren. Auf der Hochwiese werden folgende Linien angefahren: 69, 82. Bahnverbindung Taunusbahn (RMV Linie RB 15) ab Bahnhof Anspach.

Öffentliche Wege und Straßen: Es bestehen sehr unterschiedliche Verkehrswege in Hausen-Arnsbach. Die Hauptstraße im Ortskern ist stark befahren, ist z. T. kurvig bzw. abschüssig und hat zum Teil Engstellen. Auf der Hauptstraße zwischen Dorfbrunnen und Reuterweg wird empfohlen, auf der Bürgersteigseite mit geraden Hausnummern entlangzufahren. Die Verkehrswege rund um die Hochwiese sind in der Regel breit genug, zumeist verkehrsberuhigt, aber von der Topografie her abschüssig. Eine Überquerung an der Kreuzung Hauptstraße/Hinter dem Weiher ist nicht zu empfehlen. Die Überquerung der Kreuzung Reuterweg/Hauptstraße ist nur bei Ampelbetrieb (am Wochenende abgeschaltet) sicher.

Stadtteil Rod am Berg

ÖPNV: Bushaltestelle: Rod am Berg. Die Haltestelle in Rod am Berg ist auf einer Straßenseite barrierefrei ausgebaut. Der Ausbau der anderen Straßenseite wird vom VdK empfohlen. Sie wird von der Linie 82 angefahren. Bahnverbindung Taunusbahn (RMV Linie RB 15) über Bahnhof Anspach oder Bahnhof Hausen-Arnsbach.

Öffentliche Wege und Straßen: Auf der Höhenstraße und der Ringstraße sind Engstellen bzw. Kurven und der PKW-Verkehr ist z. T. nicht einzusehen. Personen mit Rollstuhl bzw. Rollator sollten hier nicht entlangfahren. Es wird empfohlen, großräumig über die Gartenstraße bzw. den Bergweg auszuweichen. Topografisch bedingt muss insgesamt mit Anhöhen und abschüssigen Fahrten gerechnet werden. Die Anspacher Mitte/Feldbergcenter bzw. der Friedhof Mitte ist gut über den Langwiesenweg/Struthweg zu erreichen.

Stadtteil Westerfeld

ÖPNV: Busverbindung: 2 Bushaltestellen: Eiche, Am Mühlgraben. Alle Haltestellen in Westerfeld sind barrierefrei ausgebaut und i. d. R. überdacht. Es werden folgende Linien angefahren: 59, 61, 62, 80, 82. Bahnverbindung Taunusbahn (RMV Linie RB 15) über Bahnhof Anspach oder Bahnhof Hausen-Arnsbach.

Öffentliche Wege und Straßen: Große Teile der Usinger Straße sind als 30iger-Zone ausgelegt. Auf der Usinger Straße zwischen Schäfergasse und Milchhalle sind z. T. mit Rollstuhl bzw. Rollator und Kinderwagen nicht passierbare Engstellen. Die Straße ist stark befahren durch Busse, die zum Busdepot fahren. Hier wird empfohlen, großräumig über die Schlesierstraße bzw. Mühlstraße auszuweichen. Die Verkehrswege im Neubaugebiet sind übersichtlich, es bestehen teilweise 30iger-Zonen. Die Gewerbegebiete sind gut und barrierefrei aus Westerfeld über die öffentlichen Wege und Straßen rund um die Firma Adam Hall zu erreichen.

Beispiele für **barrierefreie** Verkehrsverhältnisse in den Stadtteilen:

Check: Bushaltestelle Westerfeld: barrierefrei mit Sitzbank/Überdachung

Check: Grundschule Am Hasenberg: Behindertenparkplatz

Check: Bushaltestelle Rod am Berg: barrierefrei auf einer Straßenseite

III. Ergebnisse der Begehung/Befahrung der Objekte, Geschäfte und Einrichtungen

In Hausen-Arnsbach wurden 9 Einrichtungen bzw. Geschäfte überprüft, in Rod am Berg 4 und in Westerfeld 3. In den drei Stadtteilen sind die meisten öffentlichen Einrichtungen (DGH, Grundschule, Kitas, Feuerwachen) barrierefrei oder barrierearm zu erreichen. Bautechnisch bedingt können einige Gebäude nicht barrierefrei umgebaut werden. Insgesamt sind 9 Zugänge barrierefrei und einer barrierearm. Die Einzelergebnisse sind dem Anhang (Kapitel 10) zu entnehmen.

Check: Evang. Kirche Hausen: Barrierefreier Zugang mit Behindertenparkplatz und Behindertentoilette

Check: DGH Rod am Berg: Barrierefreier Zugang und Behindertenparkplatz

IV. Besondere Positiv-Beispiele ☺

- Evang. Kirche Hausen: **barrierefrei**
- DGH Rod am Berg: **barrierefrei**

V. Verbesserungsvorschläge

- Westerfeld, Usinger Straße > **VdK-Empfehlung:** weniger Leerbusfahrten zum Busdepot
- Hausen, Kreuzung Hauptstraße/Hinter dem Weiher > **VdK-Empfehlung:** Entschärfung
- Rod am Berg, Bushaltestelle > **VdK-Empfehlung:** weitere barrierefreie Haltestellenseite

I. Überblick:

- Anzahl der getesteten Objekte: 2 Bahnhöfe, 19 Bushaltestellen
- ✓ Alle Bahnsteige der Bahnhöfe sind barrierefrei
- ✓ barrierefreie Bushaltestellen: 14 von 19
- – vielfach Zugausfälle und Probleme mit den Informationstafeln

II. Bahnhöfe

Bahnhof Anspach: Bahnverbindung: Taunusbahn (RMV Linie RB 15) Richtung Bad Homburg/Frankfurt HBF bzw. Richtung Usingen/Grävenwiesbach/Brandoberndorf.

Barrierefreier Aufgang zum Bahnsteig durch taktile Bodenelemente auf beiden Seiten (Fotos VdK Neu-Anspach)

Der Bahnhof ist barrierefrei. Die barrierefreien Zugänge auf die beiden Bahnsteige erfolgen durch gepflasterte Rampen. Die Bahnsteige sind mit taktilen bzw. optischen Wegmarkierungen ausgestattet. Rückseits des Bahnsteiges Richtung Bushaltestellen sind Schutzgeländer angebracht. Es bestehen überdachte Sitzmöglichkeiten. Der Überweg über die Gleise ist mit einer Schranke ausgestattet. Die Schließung der Schranke wird akustisch und optisch vorgewarnt und ist damit behindertengerecht. Der Bahnhof ist sichtbar beschildert und gut beleuchtet. Die Bushaltestelle ist auf der Bahnsteigseite barrierefrei und überdacht. Busverbindungen der Linien: 59, 60, 61, 62, 63, 68, 69, 80, 82, Anruf-Sammeltaxi, Schienenersatzverkehr (SEV).

Bahnhof Hausen-Arnsbach

Bahnverbindung: wie oben. Der Bahnhof ist barrierefrei, barrierefreie Zugänge durch gepflasterte Rampen auf den Bahnsteig. Der Bahnsteig ist mit Markierungen und taktilen bzw. optischen Wegmarkierungen ausgestattet. Rückseits des Bahnsteiges sind Schutzgeländer angebracht. Es bestehen überdachte Sitzmöglichkeiten. Der Fußweg über die Gleise auf der Hauptstraße ist mit einer Straßenschranke und einer speziellen Fußgängerschranke ausgestattet. Der Überweg ist etwas schmal. Bushaltestelle der Linien 59, 69, 82 und SEV.

Spezielle Fußgängerschranke (Fotos: VdK Neu-Anspach) Barrierefreier Bahnsteig

III. Bushaltestellen im Stadtgebiet

Im Stadtgebiet gibt es 19 Bushaltestellen, von denen die meisten barrierefrei sind. Von den 19 Bushaltestellen sind vier nicht barrierefrei: Adolf-Reichwein-Schule, Breitestraße, Weilstraße, Bahnhof Hausen-Arnsbach. Die Haltestellen Rod am Berg und Reuterweg sind nur auf einer Seite barrierefrei. Die Bushaltestellen am Bahnhof Anspach entsprechen nicht den Vorgaben für Barrierefreiheit, da sie keine Bodenindikatoren für Sehbehinderte haben und die Höhe der Bordsteine mit 11,5 cm (statt 18 cm) zu niedrig ist, um in den Bus zu gelangen. Zumindest sind die Busbahnsteige für Rollstuhlfahrer durch Bodenabsenkungen (Querungsstellen) erreichbar. **Empfehlung**: barrierefreier Umbau beider Bushaltestellen.

Im Stadtgebiet werden folgende Haltestellen angefahren: Bahnhof Anspach, Bahnhof Hausen, Gewerbegebiet Am Burgweg, Gewerbegebiet Daimlerstraße, Bürgerhaus, Adolf-Reichwein-Schule, Hochtaunus-Stift, Taunusstraße, Breitestraße, Schubertstraße., Weilstraße, Am Dornstück, Westerfeld Am Mühlgraben, Westerfeld Eiche, Hausen Reuterweg, Hausen Grundschule am Hasenberg, Hausen Am Dorfbrunnen, Hausen auf der Hochwiese.

Die Einstiege in die Niederflurbusse sind in Abhängigkeit von der Bushaltestelle grundsätzlich barrierefrei nutzbar. Allerdings hat sich gezeigt, dass in den meisten Bussen weitere Trittstufen bestehen, die für Rollstuhlfahrer i. a. dann doch nicht überwunden werden können. Rollator-Nutzer können mit Hilfe anderer Personen die Stufen hinausgeführt werden. Mit Kinderwagen ist es ähnlich, hier ist Hilfe durch eine zweite Person zumeist erforderlich. Nur teilweise können Klapp- bzw. Ausziehrampen von Bussen genutzt werden.

IV. Verkehrsmittel: Züge und Busse

Aufgrund der Umbauarbeiten der Bahnanlagen sowie wegen aktuell großflächiger Zugausfälle, u. a. durch techn. Probleme der neuen Wasserstoffzüge wurde von der **VdK-Arbeitsgruppe** entschieden, die Begutachtung der Züge und Busse bis zur Einrichtung eines regulären Verkehrsbetriebs der Taunusbahn (RB 15) zu verschieben.

Die große Zahl von Zugausfällen seit Sommer 2022 bis heute hat zu erheblichen Nachteilen und Mängeln in der Mobilität für beeinträchtigte Menschen im Usinger Land geführt. Der eingerichtete Schienenersatzverkehr brachte zwar teilweise eine Entspannung, aber die dadurch bedingte höhere Zahl an Umstiegen hat die Menschen mit Beeinträchtigungen im Gehen, Laufen und Stehen stark benachteiligt. Hinzu kommt, dass in den meisten Ersatzbussen weitere Trittstufen sind, die für Rollstuhlfahrer i. a. dann doch nicht überwunden werden können. Aber auch für Rollator-Nutzer und Personen mit Kinderwagen und Radfahrer sind die vielen Umstiege besonders hinderlich.

RMV/VHT: Wasserstoffzug Alstom Corodia iLint im Einsatz

RMV/VHT: Linienbusse an der Ersatz-Haltestelle

(Fotos: VdK Neu-Anspach)

V. Besondere Positiv-Beispiele ☺

- Bahnsteige: **barrierefrei**
- Bahnübergänge: **barrierefreie** Fußgängerschranken

VI. Verbesserungsvorschläge

- Oft keine richtigen Informationen über Zugausfälle > **VdK-Empfehlung:** Verbesserung der Informationen
- Bisher nur wenige barrierefreie Zugfahrten > **VdK-Empfehlung:** 100 % barrierefreie Zugfahrten
- Bushaltestellen an beiden Bahnhöfen nicht barrierefrei > **VdK-Empfehlung:** barrierefreier Ausbau

Wieviel Menschen in Deutschland sind von Barrieren betroffen?

„In Deutschland gibt es ungefähr 13 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung – rund 8 Mio. von ihnen sind schwerbehindert. Diese Menschen leben nicht allein, sondern haben Partner*innen, Eltern und Kinder. Viele Menschen sind entweder unmittelbar oder mittelbar daran interessiert, dass unser Sozialraum in all seinen Facetten barrierefrei ist.“(Quelle: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung Jürgen Dusel 2020)

Was heißt "barrierefrei"?

Barrierefreiheit bedeutet nach den gültigen Maßstäben, dass Gegenstände, Medien, Einrichtungen, Verkehrsmittel, Gebäude und alle Lebensbereiche von jedem Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung uneingeschränkt und ohne fremde Hilfe genutzt werden können. (Quelle: VdK Usinger Land, 2023). Dazu gehört auch die digitale Barrierefreiheit (z. B. Internet) sowie die barrierefreie Kommunikation und Information (z. B. TV).

In welchen Gesetzen/Verordnungen/Vorschriften ist die Barrierefreiheit festgeschrieben?

- § 4 der UN-Menschenrechtskonvention
- EU-Gleichbehandlungsrichtlinie (2000/78-EG)
- Art. 3 des Grundgesetzes (Satz 3: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“)
- Sozialgesetzbauch (SGB Neuntes Buch)
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Hessisches Gesetz zur Gleichstellung von Behinderten (HGG) (Abschnitt 3: Verpflichtung zur Barrierefreiheit)
- Hessische Bauordnung (HBO) (§ 54 HBO: Barrierefreies Bauen)
- DIN: Teil 1 der DIN 18040 regelt im öffentlichen Bereich das barrierefreie Bauen und Teil 2 den Wohnungsbau.
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt2006) u. Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)

(Zusammenstellung: W. Hafemann/VdK Neu-Anspach)

Wie sollen barrierefreie Informationen sein? Das Zwei-Sinne-Prinzip.

Barrierefrei sind Informationen dann, wenn sie mind. zwei der drei Sinne (Sehen, Hören, Tasten) ansprechen. Informationen über TV sollten für Hörgeschädigte mit Untertitel oder Gebärdensprache versehen werden. Für Sehgeschädigte sollte die Sendungen/Filme eine akustische Bildbeschreibung enthalten. Der Internetzugang sollte barrierefrei erfolgen (z. B. Skalierbarkeit der Leseschrift und Vorlesefunktion für Sehbeeinträchtigte).

Was ist eine barrierefreie Ampel?

Das Bedienelement (gelber Drückerkasten) muss in 85 cm Höhe erreichbar und mit Rollstuhl anfahrbar sein. Das Bedienelement muss durch ein akustisches Signal aus 4 m Entfernung hörbar und das Lichtzeichen hell sein. Die Richtung des Gehwegübergangs ist für Sehbeeinträchtigte durch einen tastbaren Pfeil am Bedienkasten markiert.

Ampelkreuzung Saalburgstraße/Breiteststraße (Foto: W. Hafemann/ VdK Neu-Anspach)

Wie sollen öffentliche Wege barrierefrei gestaltet sein?

Die Bewegungsfläche ist die Mindestfläche, auf der sich Personen bewegen/drehen können. Rollstuhlfahrer: Wendekreis 150 cm, Personen mit Gehhilfe: 90 x 70 cm, Personen mit Rollator: 120 x 120 cm. Die ***Begegnungsfläche*** ist die Fläche, die erforderlich ist, damit der Rollstuhlfahrer dem Gegenverkehr ausweichen kann. Im Idealfall können sich zwei Rollstuhlfahrer/innen begegnen: 2 x 90 cm + Sicherheitsabstand 20 cm. Die ***Mindestbreiten von Gehwegen:*** Hauptgehwege 250 cm, Nebengehwege 90 cm. Bei kombiniertem Rad- und Gehweg: mind. 250 cm + 20 cm. (Vgl. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – RASt 20069/www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-fusswegeplanung-1800308)

Wie sollte die Bordsteinhöhe des Gehweges sein?

Erforderlich sind Absenkungen des Bordsteins an folgenden Stellen: Zugänge, Fußgängerüberwege, Kreuzungen (sog. Querungen), Parkflächen, Taxiplätze. Die Absenkung muss auf Null zur Straße erfolgen für Gehbehinderte und auf 6 cm für Sehbehinderte oder kombiniert auf 3 cm bei gemeinsamen Absenkungen für Gehbehinderte und Sehbehinderte.

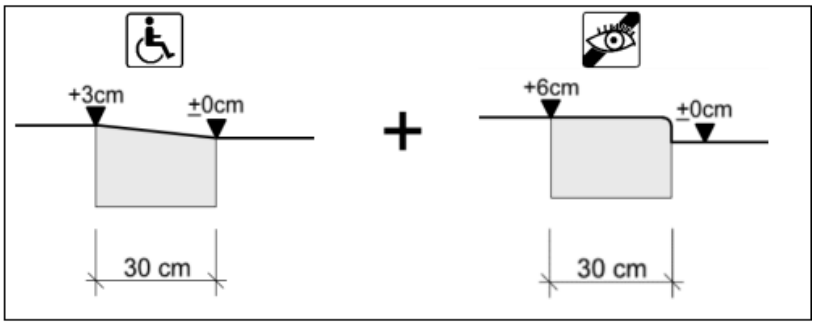

Quelle: Landesbetrieb Mobilität LMR, Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen, Abb. 30

Absenkung links 6 cm, Nullabsenkung rechts
(Foto: W. Hafemann/VdK Neu-Anspach)

Abgesenkte Borde sollten am Boden optisch (z.B. weiße Farbe) und durch Rillen wahrnehmbar gekennzeichnet werden. Abgesenkte Borde sollen nicht ganz abgerundet sein. Für Bordsteinhöhen an Bushaltestellen gelten Absenkungen auf 18 cm (in größeren Städten 22 cm).

Wie sollten Bordsteine und Gefahrenstellen am Boden markiert sein?

Die Leitstreifen: An Stellen mit Absenkungen des Bordsteins oder an Gefahrenstellen, sollen für Sehbehinderte am Bodenbelag Leitstreifen in Längsrichtung bzw. Laufrichtung angebracht sein. Dieser Bodenbelag enthält dann fühlbare Rillen/Rippen (sog. Bodenindikatoren), damit blinde und sehbehinderte Menschen sich mit dem Taststock orientieren können. Für Sehbehinderte gibt es einen optischen Kontrast, z. B. in grell weiß. „Leitstreifen sind in der Regel zwischen 30 cm und 60 cm breit und werden mit einem Abstand von mindestens 60 cm an Hindernissen und festen Einbauten vorbeigeführt.“ (H BVA, 3.2.4.1).

Leitstreifen (Rippen) für Gehrichtung
Bsp. Zugang zum Rathaus

Abzweigfeld als Quadrat
Bsp. Bahnhof Hausen-Arnsbach

Aufmerksamkeitsstreifen quer
Bsp. Kreuzung Th.-Heuss-Allee

Die Aufmerksamkeitsstreifen: Vor Querungsstellen (Ampel/Kreuzung/Fußgängerüberweg) werden diese Streifen quer zur Laufrichtung des Gehwegs am Boden aufgebracht. Sie weisen als Noppenfeld oder breite Streifen auf das Gehwegende und auf Gefahren hin. Zudem gibt es ***Abzweigefelder*** (quadratische Noppenflächen), ***Richtungsfelder*** (Rippenstruktur, die die Gehrichtung anzeigt*)*, ***Auffindestreifen*** (zum Auffinden von seitlich gelegenen Zielen) und ***Sperrfelder*** als Streifen mit Rippenstruktur parallel zur Gehrichtung (Schutz bei Nullabsenkung).
(Text und Idee über „Wissenswertes zur Barrierefreiheit“: Wolfgang Hafemann/VdK OV Neu-Anspach 2023)

Der **Barriere-Check** hat gezeigt, dass Neu-Anspach auf einem guten Weg ist, die Barrierefreiheit in verschiedenen Lebensbereichen zu erreichen. Zudem gibt es **Unterstützungsangebote und Mobilitätshilfen**.

Bei über 150 Überprüfungen wurde festgestellt, dass viele **Geschäfte und Einrichtungen** des täglichen Bedarfs (Discounter, Ladengeschäfte, Apotheken, Rathaus, städt. Einrichtungen, Praxen) über einen barrierearmen oder sogar barrierefreier Zugang verfügen. Teilweise wird ein Grad der Barrierefreiheit von über 90 % (z. B. Rathaus und Feldbergcenter) erreicht. Die dargestellten Positivbeispiele von Geschäften und Institutionen zeigen großes Engagement. Dort, wo noch Verbesserungsbedarf besteht, sollten die genannten VdK-Empfehlungen (z. B. Aufzug im Ärztehaus) umgesetzt werden. Die VdK-Arbeitsgruppe ist gerne bereit, gemeinsam mit den Betreibern von Geschäften und Institutionen einfache, kostengünstige und doch wirksame Maßnahmen zu finden.

Ein großer Teil der **öffentlichen Wege** wurde auf Barrierefreiheit geprüft. Lobenswert sind die vielen Fußwege im Grünen, die die jeweiligen Gebiete und Stadtteile verbinden und damit eine weitgehend gute und sichere Nutzung für Menschen mit Handicap ermöglichen. Für einige Straßenkreuzungen ist Verbesserungsbedarf festgestellt worden. Die VdK-Empfehlungen (z. B. Kreuzung Bahnhofstr./Schubertstr. oder Rudolf-Diesel-Str.) sollten durch die für die Verkehrswege zuständigen Stellen umgesetzt werden, um Gefahrenpunkte zu beseitigen.

Beim Check des **ÖPNV** wurde festgestellt, dass beide Bahnhöfe barrierefrei erreichbar sind und nur noch wenige Bushaltestellen nicht barrierefrei sind (z. B. Breitestraße, ARS). Die große Zahl an Zugausfällen hat zu massiven Nachteilen und Mängeln in der Mobilität im Usinger Land geführt. Auch die Übergangslösungen mit Ersatzbussen (SEV) haben die Menschen mit Beeinträchtigungen benachteiligt. Die VdK-Empfehlungen (100 % barrierefreie Züge/besseres Informationssystem) sollten mit dem Regelbetrieb der Taunusbahn umgesetzt sein.

Viele Empfehlungen für Verbesserungen im öffentlichen Raum erfordern bauliche Maßnahmen. Die Expertise des VdK wird im Vorfeld baulicher Maßnahmen (Umbau von Kreuzungen und Bushaltestellen, Neubau von Verkehrswegen, Planung Neue Mitte) noch zu wenig abgerufen. Der VdK wünscht sich, bei **Stadtplanungen und** der **Planung von Verkehrswegen** stärker eingebunden zu ein, um eine optimale Barrierefreiheit für alle zu erreichen.

Der Schwerpunkt des Barriere-Check lag in der Begehbarkeit und Befahrbarkeit. Für die Zukunft ist geplant, den Stadtführer um die Barrierefreiheit im Sehen und Hören zu ergänzen. Der Stadtführer wird ständig aktualisiert. Er ist auf der Homepage des VdK-Ortsverbandes Neu-Anspach abrufbar: https://www.vdk.de/ov-neu-anspach

VdK - Wir beraten Sie in Fragen der Barrierefreiheit – ehrenamtlich!

Jeder und Jede kann Mitglied im VdK werden – unterstützen Sie uns!

Die Einzelergebnisse der getesteten Objekte, Geschäfte und Einrichtungen sind anhand einer Barriere-Ampel tabellarisch zusammengestellt. Die Tabelle ist wie folgt aufgebaut:

Art des Geschäfts Art der Einrichtung Art des Objekts	Adresse Standort	Barrieregrad mit Symbol **Grün** = **BARRIEREFREI** **Orange** = **BARRIEREARM** **Rot** = nicht barrierearm	Bemerkungen

Der Anhang mit den Tabellen wird regelmäßig aktualisiert und ist deshalb auf der Homepage des VdK Ortsverbandes hinterlegt.

Die aktuelle Anhang-Version mit allen Tabellen der Barriere-Ampel ist abrufbar unter:

https://www.vdk.de/ov-neu-anspach/ID292581

Siehe auch:

https://www.vdk.de/ov-neu-anspach

VdK - Wir beraten Sie in Fragen der Barrierefreiheit – ehrenamtlich!

Jeder und Jede kann Mitglied im VdK werden – unterstützen Sie uns!

Der **Stadtführer Barrierefreies Neu-Anspach 2023** wird regelmäßig von der VdK-Arbeitsgruppe aktualisiert. Für Hinweise sind wir dankbar. Eine Mitwirkung in der VdK-Arbeitsgruppe ist jederzeit unabhängig von einer Mitgliedschaft im VdK möglich. **Dieser Stadtführer ist auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach in der Rubrik „Integration und Teilhabe“ sowie auf der Homepage des VdK-Ortsverbandes Neu-Anspach abrufbar:** https://www.vdk.de/ov-neu-anspach/ID292581

VdK - Wir beraten Sie in Fragen der Barrierefreiheit – ehrenamtlich!

Blick auf Neu-Anspach (Foto VdK Neu-Anspach)

Der VdK ist… der größte Sozialverband mit über 2,1 Mio. Mitgliedern in Deutschland

Der VdK bietet…

- *Förderung der Barrierefreiheit*
- *Sozialrechtliche Beratung und Vertretung*
- *Sozialpolitische Interessensvertretung*
- *Mitgliederbetreuung*
- *Förderung der Geselligkeit und Kultur*

Ansprechpersonen des VdK für Neu-Anspach – *Wir sind für Sie da!*

Zum Ortsverein: Klaus Hoffmann, Ortsverbandsvorsitzender, Weilstraße 8d, 61267 Neu-Anspach
klaus.hoffmann@vdk.de, oder ov-neu-anspach@vdk.de, Tel. 06081-43331

Zur Barrierefreiheit: Wolfgang Hafemann, Ortsbeauftragter für Barrierefreiheit, Stellv. Ortsverbandsvorsitzender
wolfgang.c.hafemann@vdk, Tel. 06081-9859164

Zur Mitgliederbetreuung: Christian Höhle, Ortskassenführer, Graf-Stauffenberg-Straße 16, 61267 Neu-Anspach
christian.höhle@vdk.de, Tel. 06081-42636

MENSCHEN MIT HERZ EHRENAMT IM VdK